

Mittwoch, 17. August 2016

4. ordentliche Sitzung des 12. Studentischen Rates

Einrichtung einer Arbeitsgruppe Satzung/Ordnungen nach § 10a Abs. 2

Der Studentische Rat möge beschließen:

Der Studentische Rat richtet eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Ordnungen nach § 10a Abs. 2 der Satzung (in der Fassung vom 27. April 2016) ein. Neben den zuständigen Mitgliedern des AStA sowie den entsprechenden SB-Stellen können Mitglieder des StuRa sowie interessierte Student*innen partizipieren.

Die Arbeitsgruppe soll zur ersten Sitzung des StuRa im Kalenderjahr 2017 Beschlussvorlagen für entsprechende Ordnungen vorlegen. Dazu soll zunächst der Bedarf ermittelt und dann Vorlagen erarbeitet werden.

Soweit solche Entwürfe für Ordnungen vorliegen und die Satzungsänderung vom Präsidium der Uni genehmigt worden ist, können diese auch bereits im Kalenderjahr 2016 eingebracht werden. Falls über die erste StuRa-Sitzung in 2017 noch Bedarf an der Tätigkeit der Arbeitsgruppe besteht, erarbeitet sie zur konstituierenden Sitzung des 13. StuRa weitere Beschlussvorlagen und ggf. einen Abschlussbericht über offene Aufgaben.

Begründung

Mit der letzten Änderung der Satzung in der 1. außerordentlichen Sitzung des StuRa am 27. April 2016 ist der § 10a „Satzungen und Ordnungen“ um einen Absatz 2 ergänzt worden, in dem es heißt: „Weiterhin kann die Studierendenschaft ihre eigenen Angelegenheiten (§ 2) durch Ordnungen regeln.“ Dieser neue Absatz ist Ergebnis des Wirkens der Arbeitsgruppe Satzung des StuRa, die im Mai 2015 eingerichtet worden war.

Hintergrund war die Überlegung, Beschlusslagen des StuRa zu strukturellen Aspekten, die über mehr als eine Legislatur Gültigkeit besitzen, der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit halber in eigene Ordnungen zu fassen. Zum Beispiel könnte eine Ordnung über Aufwandsentschädigungen erarbeitet werden, in welcher die bestehenden Beschlusslagen des StuRa zusammengeführt würden.